

EINGEGANGEN

- 8. Okt. 2018

2018. NWLR. 58

Niederberger Joseph
Wilmatt 8
6370 Oberdorf NW

Landratssekretariat Nidwalden
z.H. des Regierungsrates
Stansstaderstrasse 54
6370 Stans

Oberdorf, 5. Oktober 2018

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden. Betrifft: Aktueller Stand «Ausbau Rad- und Gehweg Stans - Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich».

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Radwegverbindung von Stans nach Dallenwil bis nach Grafenort ist Teil des kantonalen Radwegkonzepts von 2008.

Am 6. Mai 2009 genehmigte der Landrat das Bauprojekt für den Ausbau dieser Strecke. Die beiden Streckenabschnitte St. Heinrich -Gerenmüli und Gerenmüli – Staldifeld sind inzwischen gebaut worden.

Der Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich ist das Letzte noch nicht realisierte Teilstück auf dieser Strecke.

Seit über zehn Jahren wird über diesen Streckenabschnitt debattiert. Verschiedene Varianten wurden angedacht, geplant, geändert oder wieder verworfen.

An der Landratssitzung vom 23. Oktober 2013 genehmigte der Landrat ein Postulat, wonach der Regierungsrat beauftragt wurde, dem Landrat eine neue Variante mit Linienführung über das Winkelriedhaus zu unterbreiten.


Am 12. April 2017 wurde das Geschäft vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Es wurde moniert, dass - im Gleichschritt zur Realisierung des Radwegs - die Gemeinde Stans an gleicher Stelle den Dorfbach öffnen wollte. Für die Mehrheit der Landratsmitglieder war die Verhinderung der Bachöffnung das Nonplusultra.

In der Zwischenzeit ist es – mindestens politisch - um das Projekt «Radweg St. Heinrich» ruhig geworden. Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Landrat einen neuen Vorschlag unterbreiten?
2. Falls ein neuer Vorschlag geplant ist: Favorisiert der Regierungsrat nach wie vor eine Variante inklusive Bachöffnung oder wird der Regierungsrat auf die Bachöffnung verzichten?

Besten Dank für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens.

Freundliche Grüsse



Landrat Niederberger Joseph